

II- 1468 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 24. August 1972

Zl. 6236-Pr.2/1972

647 / A.B.

zu 591/J.

Präs. am 28. Aug. 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Leitner und Genossen vom 6. Juli 1972, Nr. 591/J, betreffend die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Bundesvoranschlag 1972 sind im Kapitel 56 insgesamt Einnahmen von 9.283,6 Millionen Schilling veranschlagt. Die Hälfte davon beträgt 4.641,8 Millionen Schilling. Der tatsächliche Einnahmenerfolg in den Monaten Jänner bis Juni 1972 betrug 4.662,1 Millionen Schilling. Es ergab sich somit im ersten Halbjahr 1972 ein rechnerischer Überschuß von 20,3 Millionen Schilling.

Zu 2.:

Im Bundesvoranschlag 1972 sind im Kapitel 56 nach Abzug des präliminierten Überschusses von 310,6 Millionen Schilling insgesamt Ausgaben von 8.973 Millionen Schilling vorgesehen. Die Hälfte davon beträgt 4.486,5 Millionen Schilling. Der tatsächliche Ausgabenerfolg in den Monaten Jänner bis Juni 1972 betrug 4.268,9 Millionen Schilling. Es ergab sich daher im ersten Halbjahr 1972 eine rechnerische Ausgabenersparung von 217,6 Millionen Schilling.

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Finanzen erwartet für das Jahr 1972 auf Grund der tatsächlichen Erfolge im ersten Halbjahr 1972 sowie der Konjunkturvorschau folgende Gebarung im Kapitel 56 in Millionen Schilling:

./.

<u>Einnahmen</u>	9.823
<u>Ausgaben</u> für Familienbeihilfe, Sekt.A (lt. Bundesvoranschlag)	5.740
für Familienbeihilfe, Sekt.B (lt. Bundesvoranschlag)	2.633
für Geburtenbeihilfe (BVA)	250
Schulfahrtbeihilfen	250
Schülerfreifahrten	350
Unentgeltliche Schulbücher	600
	9.823
	=====

Überschüsse sind daher für das Jahr 1972 nicht zu erwarten.

Zu 4.:

Der Reservefonds weist zum 31. Dezember 1971 ein Vermögen von 4.409,1 Millionen Schilling auf. Hievon entfallen auf Forderungen an den Bund aus Überschüssen der Jahre 1952 bis 1970 3.407,4 Millionen Schilling, aus dem Überschuß aus dem Jahre 1971 1.000,7 Millionen Schilling, der gesetzesgemäß auf einem Konto bei der Österreichischen Postsparkasse gehalten wird.

Zu 5.:

Da ein Überschuß im Jahre 1972 nicht zu erwarten ist (siehe Antwort zur Frage 3), war eine Familienbeihilfenerhöhung im Jahre 1972 nicht möglich.

Zu 6. und 7.:

Der familienpolitische Beirat erstellt zur Zeit einen Prioritätenkatalog jener Maßnahmen, die im Interesse eines gerechten Familienlastenausgleiches nach Meinung des Beirates vordringlich durchzuführen sind. Es erscheint angebracht, das Vorliegen dieses Prioritätenkataloges vor weiteren Überlegungen über den Ausbau des Familienlastenausgleiches abzuwarten, zumal im Jahre 1973 im Hinblick auf die vorgesehene Familienbeihilfenerhöhung am 1. Jänner 1973 um 20 Schilling je Kind und am 1. Juli 1973 um weitere 10 Schilling je Kind sowie eine Erhöhung der Familienbeihilfe für behinderte Kinder voraussichtlich ohnedies keine Mittel für weitere Maßnahmen mehr zur Verfügung stehen werden.

